

Nachbarschaftshilfe per App

Die App „hilver“ vermittelt künftig Unterstützung für über 80-Jährige



Unterstützung beim Einkaufen, der Fahrt zum Arzt, bei kleinen Reparaturen oder mit technischen Geräten: Mit der „hilver“-App sollen Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren künftig einfach nachbarschaftliche Hilfe finden. (Foto Envato Elements)

Wenn Unterstützung im Alltag fehlt, ist es für ältere alleinlebende Menschen oftmals schwer, dauerhaft in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Die hilver-App soll Seniorinnen und Senioren über 80, die noch eigenständig in den eigenen vier Wänden leben können, dabei helfen, ihren Alltag besser zu meistern.

Vernetzung der Nachbarschaft

„Hilver“ steht kurz für Hilfevermittlung. Die App bietet eine automatisierte Vermittlung zwischen ehrenamtlich engagierten und unterstützungsbedürftigen Menschen.

„Mit der Einführung der hilver-App gehen wir einen innovativen

Weg der nachbarschaftlichen Hilfe“, sagt Stefanie Jansen, Bürgermeisterin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit. „Durch die Hilfevermittlung lernen Ältere engagierte jüngere Menschen aus ihrer unmittelbaren Umgebung kennen, die Interesse am Kontakt und Austausch mit Seniorinnen und Senioren haben.

So können im Idealfall positive Kontakte und Vernetzung im eigenen Wohnumfeld entstehen.“

So funktioniert die App

Seniorinnen und Senioren ab 80

Jahren, die maximal in Pflegegrad 1 eingestuft sind, können in der App Anfragen stellen. Die hilver-App ist so einfach, dass auch Menschen ohne Vorkenntnisse damit gut zurechtkommen können. Alternativ kann die Anfrage telefonisch beim Amt für Soziales und Senioren erfolgen oder von einer nahestehenden Person gestellt werden.

Wer die Anfrage annimmt, erhält die Kontaktdaten der hilfeempfangenden Person und kann die Details telefonisch klären.

Registrierungen bei „hilver“ und „hilver für Helfer“ sind ab sofort möglich. Der Start der Hilfevermittlungen ist

für Ende Oktober geplant, wenn genügend Ehrenamtliche registriert sind.

Ehrenamtliche gesucht

Ehrenamtliche müssen sich einmalig beim Team „Mobilität und Teilhabe“ des Amtes für Soziales und Senioren persönlich vorstellen, damit sie als Helfende bekannt sind. Voraussetzung ist, dass Helfende mindestens 18 Jahre alt und bereit sind, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. eu

Weitere Informationen unter

 www.heidelberg.de/hilver
06221 58-38322 und 58-38320

**Neuer
Bücherbus
in Betrieb**

S. 12 >

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bundesweiter Warntag

Probealarm am 14. September

Am Donnerstag, 14. September, findet der dritte bundesweite Warntag statt. Um 11 Uhr wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Probewarnung herausgegeben. In Heidelberg wird sie über Warn-Apps, Nachrichten aufs Handy (Cell Broadcast), Berichterstattung in den Medien, digitale Werbedisplays sowie die Social-Media-Kanäle der Stadt wahrzunehmen sein. Die Stadt empfiehlt auf internetfähigen Geräten die Warn-App NINA zu installieren und Heidelberg als Warnort zu abonnieren. Die Entwarnung ist für 11.45 Uhr geplant.

VERKEHR

Sicher zur Schule

Aktion zum Schulstart

Am Freitag, 15., oder Samstag, 16. September beginnt für viele Heidelberger Kinder die Schulzeit. Die Stadt bietet den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern auch in diesem Jahr Hilfestellungen für einen sicheren Schulweg: Vom 16. bis 23. September helfen Mitarbeitende des Gemeindevollzugsdienstes den Kindern beim Überqueren der Straßen. Die Kinderwegepläne helfen Eltern und Kindern zudem, sich sicher zu Fuß im Stadtteil zu bewegen. Neu ist, dass bei Baustellen alternative Routen aufgezeigt werden. Informationen unter www.heidelberg.de/kinderwege.

WIRTSCHAFT

Mut und Innovation gesucht

Stadt lobt Gründungspreis aus

Erstmalig wird in diesem Jahr der Heidelberger Gründungspreis verliehen. In den beiden Kategorien „Mut“ und „Innovation“ werden dabei mutige Existenzgründende und innovative Start-ups ausgezeichnet. Als Teilnehmende kommen alle Gründerinnen und Gründer in Betracht, die im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2023 ihr Unternehmen gegründet und dessen Hauptsitz in Heidelberg angemeldet haben. Die Teilnahme ist bis 30. September online unter www.heidelberg.de/gruendungspreis möglich.



Bündnis 90/Die Grünen

Bülent Teztiker

Hallo Heidelberg!

Die Gemeinderatswahl 2019 liegt nun schon über vier Jahre zurück und als vermutlich letzter Nachrücker der aktuellen Wahlperiode möchte ich mich gerne allen vorstellen, die mich noch nicht kennen. Ich heiße Bülent Teztiker und bin seit August Mitglied der Grünen-Fraktion im Heidelberger Gemeinderat.

Von Beruf bin ich DJ und Radiomoderator, vielleicht haben einige von Euch auch schon mal mit mir auf einer Party oder in einem Club eine Nacht durchgefeiert. Einer meiner Schwerpunkte wird daher auch der Bereich Kultur sein mit Fokus auf „Nacht- & Clubkultur“. Leider sind in den letzten Jahren immer mehr Clubs und Diskotheken in Heidelberg verloren gegangen. Gerne möchte ich mit meiner Erfahrung dazu beitragen, neue Orte zu finden oder zu erschaffen, an denen Menschen auch mal laut und



Bülent Teztiker ist neues Mitglied der Grünen-Fraktion. Der gebürtige Heidelberger freut sich darauf, die Politik und das Leben in seiner Heimatstadt nun mitgestalten zu dürfen. (Foto Grünen-Fraktion Heidelberg)

ausgelassen feiern können, ohne Anwohner*innen zu sehr mit Lärm zu belasten. Dies bedingt, dass wir in der Stadtplanung - vor allem in den neu entstehenden Stadtteilen und Quartieren - solche Orte in Zukunft von vornherein mitdenken und einplanen müssen. Nachtleben ist für Heidelberg kein „nice to have“, sondern definitiv ein „must have“.

Des Weiteren bin ich als Kind von türkischen Einwanderern mit den Themen Migration und internationale

Familiengeschichte gut vertraut. Hier möchte ich gerne meine Sicht und Erfahrung einbringen, um auch weiterhin ein gutes Miteinander in Heidelberg zu fördern. Das internationale Flair unserer Stadt ist eines unserer Markenzeichen in der ganzen Welt und dies gilt es gemeinsam zu wahren. Ein weiteres Herzenthema von mir ist Basketball. Hierfür würde ich sehr gerne mehr und besser ausgestattete Freiplätze im ganzen Stadtgebiet schaffen. Die Freiplatzkultur ist ein

wichtiger Bestandteil einer lebendigen Stadt. Orte, an denen Menschen ohne Vereinsbindung niederschwellig zusammenkommen und gemeinsam Sport treiben, sich kennenlernen und austauschen können. Leider gibt es aktuell in Heidelberg sehr wenige und dazu nicht gut ausgestattete Basketball-Freiplätze. Dies wird dem Boom, den nicht zuletzt der Aufstieg der „Academics Heidelberg“ in die erste Basketball-Bundesliga und der Weltmeistertitel unserer Herren-Nationalmannschaft ausgelöst haben, nicht gerecht und das würde ich sehr gerne ändern.

Als gebürtiger Heidelberger erfüllt es mich mit großer Freude, die Politik und das Leben in meiner Heimatstadt nun mitgestalten zu dürfen. Vielen Dank an dieser Stelle nochmal an alle, die mir bei der letzten Gemeinderatswahl ihre Stimme gegeben haben. Ich freue mich sehr auf diese für mich komplett neue Aufgabe und werde jederzeit mein Bestes für alle Bürger*innen Heidelbergs geben. Sie erreichen mich unter: **teztiker@gruene-fraktion-heidelberg.de**.

☎ 06221 58-47170

✉ geschäftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Unsere Partnerstadt Montpellier ist immer eine Reise wert

In der letzten Woche hatte eine Delegation mit Oberbürgermeister, Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat, Sport, Kultur und Wirtschaft die Möglichkeit, unsere wunderschöne Partnerstadt in Südfrankreich zu besuchen. Seit weit über 50 Jahren gibt es Partnerschaften zwischen Heidelberg und Montpellier in verschiedensten Bereichen: von der Universität, über Sport, Kultur und Wirtschaft bis hin zu Senioreneinrichtungen oder auch Weinbau. Der Austausch mit den französischen Freunden ist immer wieder sehr herzlich und vor allem bereichernd – in manchen Bereichen spannender denn je. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Besuch unserer französischen Freunde in Heidelberg!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Frank Georg Beisel

Lust auf den Herbst

Auch dieses Jahr im Herbst gibt es verschiedene Veranstaltungen von der Stadt für Jung und Alt. Angefangen mit den Seniorenherbsten in den einzelnen Stadtteilen bis zum Heidelberger Herbst wird einiges geboten. Es werden von September bis Anfang Dezember in fast allen Stadtteilen unsere junggebliebenen Senioren ab 65 Jahren zu den Seniorenherbsten eingeladen. Ein buntes Rahmenprogramm erwartet Sie dabei, z.B. findet am 16.09. der Seniorenherbst im Pfaffengrund statt.

Nach und nach folgen dann die anderen Stadtteile bis Anfang Dezember. Am letzten Wochenende im September ist dann der Heidelberger Herbst. Das Veranstaltungsprogramm hat für jeden Geschmack etwas dabei. Ich wünsche Ihnen viel Spaß, vielleicht sieht man sich!

✉ fwv.beisel@web.de



Die Linke

Sahra Mirow

Einladung zu unserem Sommerfest

Die Fraktion DIE LINKE lädt Euch herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein, welches am 23.09.2023 ab 17 Uhr in der AWO-Anlage (Kettengasse 25, 69117 Heidelberg) stattfinden wird. Es wird Getränke und Speisen geben, die zu sozialen Preisen konsumiert werden können.

Doch unser Sommerfest ist vor allem auch ein Ort der Kultur, des Beisammenseins und der Gespräche. Sehr gerne möchten wir uns mit Euch über kommunalpolitische Themen und Eure Anliegen unterhalten, ganz gleich, ob Ihr Fragen zum Doppelhaushalt habt, eigene Ideen einbringen möchtet oder einfach grundsätzlich Eure Meinungen zu bestimmten Handlungsfeldern einbringen wollt.

Unsere Fraktion freut sich, Euch hoffentlich zahlreich begrüßen zu dürfen.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Michael Eckert

Verkehrssituation in der Weststadt

Die Bauarbeiten, die in der Weststadt zu einer Sperrung der Rohrbacher Straße in südlicher Richtung geführt haben, dauern noch eine Weile an. Die aktuelle, auch von vielen Anwohnern und mir selbst schon lange kritisierte Planung und Umsetzung der Umleitung führt immer wieder zu gefährlichen Situationen in der kinderreichen Weststadt. Erst kürzlich hat es in der Häusserstraße einen gravierenden Unfall gegeben. Ich bitte das Amt für Mobilität daher nochmals dringend, die Beschilderung innerhalb der Weststadt (Einbahnstraßen, Schrittempo) und auch schon vor dem Adenauerplatz deutlich zu verbessern. Ortsunkundige landen sonst ungewollt in der Bahnhofstraße bzw. mitten in der Weststadt.

✉ eckert@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Martin Ehrbar

Katzenschutz-Tierschutz

Es bewegt sich was in HD in Sachen Katzenschutzverordnung, was seit Langem überfällig ist! Nachdem nun die von der Stadt angekündigte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Tierheims, des Straßenkatzenvereins und Stadträtinnen und -räten verschiedener Parteien sowie Vertretern der Ämter getagt hat und die Argumente umfassend ausgetauscht wurden, kann man davon ausgehen, dass die Stadt nun eine entsprechende Vorlage im Herbst einbringen wird. Ob der Vorschlag an den Gemeinderat für diesen dann ausreichend sein wird, muss man abwarten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die sich auf unseren Aufruf hin gemeldet haben und uns Hinweise zu Stellen mit entsprechenden Katzenpopulationen gegeben haben. Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Natürlich wird eine Katzenschutzverordnung nicht gleich Besserung für die vielen freilebenden und gesundheitlich angeschlagenen Katzen bringen, aber sie wäre ein Anfang, die Anzahl dieser Streuner zu reduzieren und somit auch das Leid, was viele von ihnen durchmachen müssen.

Viele Städte sind mittlerweile dazu übergegangen, solch eine Verordnung zu schaffen, um auch Handhabe gegenüber verantwortungslosen Katzenhalterinnen und -haltern zu haben, die ihre unkastrierten Vierbeiner ins Freie lassen, die dann für unkontrollierten Nachwuchs sorgen, der teilweise krank und erbärmlich verenden muss. Tierliebe sieht anders aus!

Mein Dank gilt aber auch den zahlreichen Helfern, die sich ehrenamtlich und rund um die Uhr um die wildlebenden Vierbeiner kümmern, um sie mit Futter zu versorgen, sie dann einzufangen, tierärztlich versorgen lassen und kastriert wieder an ihre gewohnten Stellen zurückzubringen - oder auch an neue Besitzer zu vermitteln. Eine Arbeit, die sich nicht mit Geld aufwiegen lässt. Danke!

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Stadtrat Martin Ehrbar

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Mathias Michalski

Haben Sie das Sommerloch-Thema gefunden? Nein? Ich auch nicht! Und das ist auch gut so!

Aufmerksam habe ich auf DAS Sommerloch-Thema in unserer Stadt gewartet. Es gab den Versuch mit der Drohnenshow dieses Loch zu füllen. Aber ansonsten? Es war eher ein wenig lau! Und das ist auch gut so! Denn heute möchte ich für etwas werben, was die Herzammer unserer kommunalen Demokratie betrifft: Die Kandidatur für den Gemeinderat. Die Gruppierungen und Parteien beraten, sprechen und machen sich Gedanken, welche Gesichter am 9. Juni 2024 den Menschen in Heidelberg am Wahltag präsentiert werden.

Ich möchte Sie heute dazu aufrufen, sich für unsere Stadt einzusetzen. Demokratische Parteien oder Wählervereinigungen sind nichts Schlechtes entgegen manchen anderslautenden Aussagen. Ich habe den Schritt, den

ich 2009 mit 20 jungen Jahren gegangen bin und bei der nächsten Wahl 2024 nach 15 Jahren beenden werde, nie bereut. Ja, es ist viel Arbeit und ja, Stadtrat ist man nicht mal so nebenbei, aber Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für Politik, die direkt vor Ort spürbar und sichtbar ist – und was kann es Schöneres geben?

Natürlich schreibe ich an dieser Stelle, dass meine Sozialdemokratie die beste Möglichkeit für ein politisches Engagement ist - nur mal so. Aber in Zeiten, in denen der Zusammenhalt in der Gesellschaft bröckelt und viele Menschen sich von der Politik abwenden, brauchen wir Demokratinnen und Demokraten, die direkt vor Ort anfangen, mitzumachen. Mein leider viel zu früh verstorbener Freund Claus Wichmann sagte immer „wer mitmacht, darf motzen“.

Also: Machen Sie mit auf dem Weg zur Kommunalwahl – als Kandidierende, Engagierte oder Interessierte. Das meint Ihr Stadtrat Mathias Michalski

☎ 06221 58-47150

✉ geschäftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Habecks Heizungshammer ist beschlossen!

Bundestagsabgeordnete der FDP verkünden dabei stolz, dass es nun ihr Gesetz sei und dass es mit der kommunalen Wärmeplanung verzahnt wurde. Wenn eine Kommune keinen Wärmeplan hat, ist der Heizungshammer bis 2026, respektive 2028 aufgeschoben. Sprich, im klimafanatischen Heidelberg gilt der Heizungshammer voll ab Januar 2024, dank der hier vorherrschenden politischen Mehrheiten! Da Heidelberg eine Vorreiter-Kommune beim Klimawahn sein will, werden jetzt viele Heidelberger bestraft – mit Heizungsenteignung.

✉ timothy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Hildegard Stolz

Ende der Sommerpause/Wahlkampfauftakt

Wieder ist ein Sommer (fast) vorbei und der kommunalpolitische Alltag beginnt. Da im nächsten Jahr Kommunalwahl ist, steht damit gleichzeitig der Wahlkampf an. Bunte Linke – Bündnis für Demokratie, Solidarität, Umwelt und Frieden - das ist seit unserer Gründung 2004 Motto und Programm für unsere Arbeit im Gemeinderat. Wir werden dort auch weiterhin themen- und faktenorientiert agieren. Anregungen und Mitarbeit in diesem Rahmen sind herzlich willkommen. Mehr und Konkretes dazu in den nächsten Wochen.

✉ h_stolz@gmx.de



Die PARTEI

Björn Leuzinger

Feuerwehrgerätehaus Altstadt

Im nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss steht unter anderem endlich die Planung des neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt auf der Tagesordnung. Das wurde höchste Zeit, schließlich habe ich bereits im November 21 den Arbeitsauftrag erteilt, die Fläche des Ausweichstandorts des Hölderlin-Gymnasiums hierfür zu prüfen. Ich freue mich, dass die Feuerwehr Altstadt nun endlich ein angemessenes und modernes Haus erhalten wird!

✉ info@die-partei-heidelberg.de

i Nächste öffentliche Sitzungen

Nachstehende Sitzungen können im Rathaus, Marktplatz 10, verfolgt werden. Für die Öffentlichkeit werden Besucherplätze vor Ort angeboten.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss: Dienstag, 19. September, 17 Uhr
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 20. September, 17 Uhr
Jugendhilfeausschuss: Donnerstag, 21. September, 16 Uhr
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit: Donnerstag, 21. September, 18.30 Uhr

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

Autos, Amphibien und Abfall



Unterwegs mit einem Team der Verkehrsüberwachung (Foto Stadt HD)



Der Teich in der Kiesgrube Engelhorn bietet Amphibien ein Zuhause. (Foto Dittmer)



Im Kompostwerk in Wieblingen soll eine Vergärungsanlage entstehen. (Foto Rothe)

Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain auf Sommertour

Raoul Schmidt-Lamontain, Bürgermeister für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat während der Sommerpause Projekte im Naturschutz und der Abfallwirtschaft sowie die Verkehrsüberwachung und die Mitarbeiter des Bergfriedhofs besucht.

Die Kiesgrube als Lebensraum

Eine Vielzahl von Vögeln, Amphibien, Reptilien und Heuschrecken haben

ein neues Zuhause in der Kiesgrube Engelhorn westlich des Grenzhofs gefunden. „Das Gelände liegt seit fast zehn Jahren brach und hat mittlerweile naturschutzfachlichen Wert. Doch durch fehlende Pflege ist der wertvolle Lebensraum der Tiere gefährdet. Um die dort angesiedelte Artenvielfalt zu erhalten, will das Umweltamt die stillgelegte Kiesgrube pflegen und fördern“, so Raoul Schmidt-Lamontain. Zu den Maßnahmen gehört die Anlage neuer Laichgewässer und eines Wassermanagements. Davon profitieren etwa die Kreuzkröten. Nicht heimische Pflanzenarten sollen entfernt werden. Durch das Zurückdrängen von Brombeergebüsch sollen Steinschüttungen wieder zum Lebensraum für Reptilien werden.

Biogas aus Abfall erzeugen

Bei einem Besuch des Kompostwerks in Wieblingen erfuhr er, dass bis zu 140 Tonnen Biomüll aus der Region können hier pro Tag verarbeitet werden. In Heidelberg wird bereits seit 30 Jahren der Bioabfall getrennt gesammelt. In den kommenden Jahren soll auf dem Gelände eine Vergärungsanlage entstehen. Hiermit kann aus den Bioabfällen Biogas hergestellt werden, bevor die Restmasse in der Rottehalle kompostiert wird und zu Komposterde verarbeitet wird. Das verkürzt den Rotteprozess. Die effiziente Nutzung der Biomasse kann dazu beitragen, dass weniger fossile Energieträger verbraucht werden. rr

Kinderbetreuung Mehr bezahlbare Kita- plätze

Zum 1. September ist die neue Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg in Kraft getreten. Dadurch erwartet die Stadt eine deutliche Zunahme bezahlbarer Kinderbetreuungsplätze. Die Förderrichtlinie richtet sich an die 45 in Heidelberg ansässigen freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen, die hier insgesamt 108 Kindertageseinrichtungen betreiben.

„Für Eltern sind das gute Nachrichten. Denn durch die Neuregelung der städtischen Förderung für die Kita-Träger kann sich bei einigen Trägern auch deren Entgelt künftig am Einkommen der Eltern orientieren. Wir kommen so unserem Ziel ein großes Stück näher, jeder Heidelberger Familie einen bezahlbaren Betreuungsplatz anbieten zu können“, sagt Stefanie Jansen, Bürgermeisterin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit.

Durch die Neuregelung gibt es zudem eine hundertprozentige Förderung angemessener Mietkosten der Träger oder die Aufstockung der Elternbeiträge von einkommensschwachen Familien. Damit will die Stadt den Trägern ermöglichen, niedrige Elternentgelte und eine schwarze Null unter einen Hut bringen zu können.

Start des Schuljahres Angebote für Schulkinder laufen wieder an

Zum Schulstart starten wieder Unterstützungsangebote wie beispielsweise die Sprachförderung oder das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS). An fünf Tagen können Eltern zudem eine Betreuung außerhalb der Schulzeit bis 17 Uhr buchen. Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren mit Erstwohnsitz in Heidelberg können das Jugendticket BW für neun Euro im Monat nutzen.

Rund 1.400 Schulanfänger sind in Heidelberg an 18 öffentlichen und 9 privaten Grundschulen angemeldet. „Für sie alle wollen wir in Heidelberg gute Lernbedingungen schaffen“, sagt Bildungsbürgermeisterin Stefanie Jansen. „Dank der Unterstützung des Gemeinderats können wir die Modernisierung unserer Schulen in den kommenden beiden Jahren mit 24 Millionen Euro vorantreiben.“



Leiterin der Stadtplanung verabschiedet

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Annette Friedrich, verabschiedet sich in den Ruhestand. „In knapp zwei Jahrzehnten hat Annette Friedrich unsere Stadt ganz wesentlich geprägt, etwa nach dem Abzug der Amerikaner, als wir die einmalige Chance hatten, 180 Hektar Fläche neu zu gestalten sowie bei der Entwicklung des Passivhaus-Stadtteils Bahnstadt“, sagt Oberbürgermeister Eckart Würzner. „Von ihrer Weitsicht und ihrer Leidenschaft werden wir und alle kommenden Generationen auch in Zukunft profitieren.“ (Foto Dittmer)

Quartier Poststraße Ausstellung zum Ideenwettbewerb

Mit dem Umzug der Sparkasse Heidelberg und der Volksbank Heidelberg an den neuen Europaplatz in der Bahnstadt kann das 2,6 Hektar große Gebiet zwischen Kurfürsten-Anlage und Poststraße mitten in der Heidelberger Innenstadt neu geplant werden.

Die Ausstellung der Planungsentwürfe erfolgt am Donnerstag und Freitag, 14. und 15. September, jeweils von 10 bis 18 Uhr im Foyer des Hochbauamtes, Römerstraße 5. Im Anschluss wird der Siegerentwurf im Zeitraum vom 18. bis 29. September im Büro des Innenstadtmanagements in der Poststraße 24 während der Öffnungszeiten zu sehen sein. Am Dienstag, 19. September, steht hier von 16 bis 18 Uhr eine Mitarbeiterin der Stadt für Rückfragen zur Verfügung.

Neuer Lern- und Lebensort

Siegerentwurf für neuen Schulcampus Mitte gekürt

Die Architekten h4a Gessert + Randecker aus Stuttgart haben gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten Stephan Lenzen aus Düsseldorf den ersten Preis beim Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Schulcampus Mitte zwischen West- und Südstadt gewonnen. Konkret ging es dabei um Vorschläge für einen Neubau der Willy-Hellpach-Schule unter Erhalt des sogenannten Stelzenbaus sowie eines Campushauses und der Freiflächen. Das Preisgericht wählte den Entwurf einstimmig unter den Mitbewerbern aus.

„Unser Ziel ist eine deutlich verbesserte Vernetzung des Campus mit den umgebenden Stadtteilen“, erklärt Ers-



Die neue Willy-Hellpach-Schule und das Campushaus im Siegerentwurf. (Visualisierung h4a Gessert + Randecker Architekten/ RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten)

ter Bürgermeister Jürgen Odszuck. Bildungsbürgermeisterin Stefanie Jansen betont: „Der entstehende Bildungscampus soll mehr als Schule sein. Wir wollen ihn als Lebensraum und Ort des Austauschs aller Generationen entwickeln. Er soll so attraktiv sein, dass er nicht nur von den Kindern und Jugendlichen in deren

Schulzeiten genutzt wird, sondern ganztägig und auch an Wochenenden und in Ferienzeiten von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters.“ Dem Wettbewerb schließt sich ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgerteams an. Voraussichtlich im Spätjahr 2025 soll mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden. eu

BEKANNTMACHUNG

Neubau einer Gastransportleitung – Süddeutsche Erdgasleitung (SEL), Teilabschnitt Grenze Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen)/Karlsruhe - Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe/Stuttgart

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die terranets bw GmbH hat die Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Geplant ist der Neubau des zweiten Teilabschnittes einer neuen Gastransportleitung „Süddeutsche Erdgasleitung – SEL“ mit einem Nenndurchmesser von 1000 mm (DN 1000) und einem Auslegungsdruck von 100 bar. Der Teilabschnitt verläuft von Mannheim-Straßenheim (Grenze zu Hessen) bis nach Hüffenhardt (Grenze Regierungsbezirk Stuttgart) über eine Länge von ca. 62 km. Die Gesamtlänge der Süddeutschen Erdgasleitung von Lampertheim in Hessen bis nach Bissingen in Bayern beträgt 250 km.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Gasleitung als Rohrleitung in einer Tiefe von mindestens 1,2 m inklusive der notwendigen technischen Einrichtungen wie z. B. einer Telekommunikationslinie und Absperrarmaturengruppen. Beidseitig der Leitung ist ein Schutzstreifen von je 5 m vorgesehen. Für die Zwischenlagerung der Rohre werden für die Dauer der Bauzeit von ca. einem Jahr trassennahe Rohrlagerplätze benötigt.

Die Trasse verläuft südöstlich des Autobahnkreuzes Viernheim (A 6 / A 659) an der baden-württembergisch-hessischen Landesgrenze auf dem Gebiet der Stadt Mannheim und verläuft von dort aus über landwirtschaftlich genutzte Flächen östlich der Bundesautobahn A 6 und westlich der Ortschaft Straßenheim. Sodann schwenkt die Trasse südlich der L 541 nach Osten ab, um in einem Bogen südlich von Heddeshheim zu verlaufen. Sie verläuft im Weiteren parallel zur vorhandenen Gasleitung RNT1 um die Ortslage Ladenburg herum und führt zwischen Ladenburg und Schriesheim westlich der A 5 nach Süden bis zur K 4142. Mit der Umgehung des Rombachs und Querung des Gewässers südlich der K 4142 schwenkt die Trasse nach Südwesten zur Ortschaft Edingen-Neckarhausen. Die Kreuzung des Neckars erfolgt entlang der Grenzen der Gemeinden Dossenheim und Edingen-Neckarhausen. Südlich des Neckars führt die Trasse durch die Gemarkungen der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, kreuzt die Bundesautobahn A 656 und erreicht die Station „Grenzshof“ der terranets bw.

Anschließend führt die Trasse über Ackerflächen ca. 2 km auf dem Gebiet der Stadt Heidelberg und erreicht das Gebiet der Stadt Eppelheim, verläuft dann entlang der Grenze zur Gemeinde Plankstadt nach Süden und Südosten bis zur Querung der K 9707. Sie kreuzt die A 5 und verläuft nach Südosten entlang der B 535 westlich von Heidelberg-Kirchheim, kreuzt die Anschlussstellen der L 598 und die Bahnlinie der „Rheintalbahn“ nördlich der Anschlussstelle der B 3 und erreicht das Heidelberger Gewerbegebiet Rohrbach-Süd. Weiter ostwärts führt die Trasse zur Kreuzung B 3 / L 594, knickt

Azubi-Netzwerk Unterstützung für Auszubildende

Auszubildende in Heidelberger Betrieben sollen künftig mehr Unterstützung bekommen und als Gruppe in der Stadt gestärkt werden. Das ist der Grundgedanke des neuen „Azubi-Netzwerks“, das die Stadt mit Kooperationspartnern in den kommenden Monaten weiter ausbauen möchte.

„Viele Themen beschäftigen Studierende wie Auszubildende gleichermaßen, etwa die Frage nach günstigem Wohnraum“, erklärt Dr. Corinna Uebel vom Büro Junges Heidelberg. Darüber hinaus hätten viele Auszubildende auch spezifische Wünsche: ein Patenprogramm für Ausbildungsbeginner beispielsweise oder Hospitationen in anderen Betrieben. Um neue Auszubildende im Netzwerk willkommen zu heißen und auch gleich Kontakte zu älteren Auszubildenden herzustellen, plant eine Gruppe von Auszubildenden eine Ersti-Feier im Oktober.

Infos für Azubis und Betriebe

✉ junges-heidelberg@heidelberg.de
 Instagram: instagram.com/junges_hd

Heidelberg

AUSBILDUNG IN HEIDELBERG
 VIELFÄLTIG. SICHER. ZUKUNTSORIENTIERT.

Entdecke über 30 Ausbildungsberufe und Studiengänge

Bei der Stadt Heidelberg

ausbildung_heidelberg

www.heidelberg.de/ausbildung

Heidelberg

Werden Sie Teil unseres Teams!

Bei der Stadt Heidelberg sind folgende Stellen zu besetzen:

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Verkehrsplanung gesamtstädtische Projekte des Amtes für Mobilität als

Verkehrsplanerin/Verkehrsplaner (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | bis Entgeltgruppe 12 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Technischer Gewässerschutz und Wasserrecht des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als

Ingenieurin/Ingenieur beziehungsweise Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Besoldungsgruppe A12 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe E 11 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Tiefbauamt als

Bauingenieurin/Bauingenieur (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | je nach Einsatzgebiet, persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 bis 12 TVöD-V | Die Stellen sind grundsätzlich teilbar.

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Lernort Natur, Geo- und Naturpark des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Geopark und Waldpädagogik (m/w/d)

27,75 Wochenstunden | unbefristet | Entgeltgruppe 10 TVöD-V

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Standesamt als

Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d) mit der Funktion der stellvertretenden Sachgebietsleitung im Bereich Eheschließungen

Vollzeit | Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V | Für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des mittleren, nichttechnischen Dienstes besteht die Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Dienst.

Verstärken Sie ab dem 01. März 2024 (späterer Eintrittszeitpunkt nach Absprache möglich) die Stadt Heidelberg als

Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)

Vollzeit/41 Wochenstunden | Die Stellen sind mindestens nach Besoldungsgruppe A 10g LBesGBW zu bewerten.

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Information und Kommunikation der Berufsfeuerwehr Heidelberg als

Systemadministratorin/Systemadministrator (m/w/d)

Vollzeit/39 Wochenstunden | unbefristet | Entgeltgruppe E10 TVöD-V

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Kasse und Steuern, Bereich Vollstreckung beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Vollstreckung (m/w/d)

Teilzeit 50% | unbefristet | Entgeltgruppe 9a TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A9 LBesGBW

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Lernort Natur, Geo- und Naturpark des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Verwaltung (m/w/d)

20,5 beziehungsweise 19,5 Wochenstunden | unbefristet | Besoldungsgruppe A9 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 9a TVöD-V

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung Lernort Natur, Geo- und Naturpark des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als

Feldrangerin/Feldranger (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 8 TVöD-V

Heidelberg

Werden Sie Teil unseres Teams!

Bei der Stadt Heidelberg sind folgende Stellen zu besetzen:

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Standesamt als

Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d)

Vollzeit | Besoldungsgruppe A 9 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 9a TVöD-V

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen des Kinder- und Jugendamtes als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Vollzeit oder Teilzeit | bis Entgeltgruppe S08a TVöD-V | Die Stellen sind grundsätzlich teilbar

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Regiebetrieb Friedhöfe des Landschafts- und Forstamtes als

Friedhofsmitarbeiterin/Friedhofsmitarbeiter mit Vorarbeiterfunktion (m/w/d)

Vollzeit | Entgeltgruppe 7 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Team der Abfallentsorgungsanlage des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung als

Fachkraft für Gefahrstoffe nach TRGS 520 (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 6 TVöD-V

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



www.heidelberg.de/arbeitgeberin

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

nach Süden ab und verläuft parallel zur L 594. Südlich der Ortslage Lingental führt die Trasse einige hundert Meter über das Gebiet der Gemeinde Gaiberg, erreicht wieder die Gemarkungen der Stadt Leimen und passiert die Ortslage Gauangeloch im Westen. Im Folgenden verläuft die Trasse über das Gebiet der Stadt Wiesloch, der Gemeinde Mauer, der Gemeinde Meckesheim und erreicht die Gemeinde Spechbach. Etwa 250 m südlich der Ortslage Spechbach wird die K 1480 gequert, der Verlauf führt weiter am Speißberg entlang und parallel zur Hochspannungsleitung weiter nach Südosten. Sodann erreicht die Trasse das Gebiet der Gemeinden Epfenbach und Helmstadt-Bargen, schwenkt nach Süden bis Neckarbischofsheim, verläuft dann auf dem Gebiet der Gemeinde Helmstadt-Bargen nach Nordosten, kreuzt den Gaulbach und erreicht die Grenze zum Neckar-Odenwald-Kreis, wo sie durch die Gemarkungen der Gemeinde Hüffenhardt und bis an die Grenze des Regierungsbezirks Stuttgart führt.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023** während der Dienststunden bei der

- › Gemeinde Dossenheim, Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim (Rathaus, EG, Im hinteren Foyer, vor den Zimmern 110 – 111)
- › Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Hauptstr. 60, 68535 Edingen-Neckarhausen (Rathaus Edingen, 2. OG, im Flur gegenüber Zimmer 2.07)
- › Gemeinde Epfenbach, Hauptstr. 28, 74925 Epfenbach (Bürgermeisteramt, Besprechungsraum 0.9)
- › Stadt Eppelheim, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim (Rathaus, 2. OG, Foyer vor dem großen Sitzungssaal)
- › Gemeinde Gaiberg, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg (Rathaus, DG, großer Besprechungsraum)
- › Gemeinde Heddesheim, Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim (Rathaus, 2. OG, Zimmer 32)
- › Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Kompetenzzentrum Bauen, Wohnen, Förderung, EG, Großraumbüro, Dienstzeiten: Di. 11.00 – 12.30 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06221/58-25150 oder 58-25500 oder per Mail an bauberatung@heidelberg.de)
- › Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen (Rathaus, 1. OG, Zimmer 10)
- › Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt (Rathaus, 1. OG, Zimmer 5)

› Stadt Ladenburg, Hauptstr. 7, 68526 Ladenburg (Rathaus, 2. OG, Flur vor dem Fachbereich Technische Verwaltung)

› Stadt Leimen, Rathausstraße 1-3, 69181 Leimen (Im Neuen Rathaus, 3. OG, Zimmer Nr. 3.02)

› Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim (Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz, Empore Technisches Rathaus)

› Gemeinde Mauer, Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer (Sitzungssaal, EG)

› Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim (Rathaus, EG, Raum Rathauscenter)

› Stadt Neckarbischofsheim, Alexander-gasse 2, 74924 Neckarbischofsheim (Rathaus, Zimmer 1)

› Gemeinde Nußloch, Sinsheimer Str. 19, 69226 Nußloch (Rathaus – Bauamt, Ratsaal, Zimmer 212)

› Gemeinde Plankstadt, Schwetzingen Str. 28, 68723 Plankstadt (Rathaus – Bauamt, 2. OG, Bereich Öffentliche Bekanntmachungen)

› Gemeinde Sandhausen, Bahnhofstr. 10, 69207 Sandhausen (2. OG, Zimmer 34)

› Stadt Schriesheim, Friedrichstr. 28-30, 69198 Schriesheim (Rathaus, 2. OG, Zi. 309)

› Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach (1. OG, Ratsaal)

› Gemeinde Spechbach, Hauptstr. 35, 74937 Spechbach (Rathaus, Bürgersaal, 1. OG)

› Stadt Viernheim, Kettelerstr. 3, 68519 Viernheim (Rathaus, Zi. Nr. 408, 4. Stock)

› Stadt Wiesloch, Marktstr. 13, 69168 Wiesloch (Rathaus, 2. OG, Zimmer 406) zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), können **bis einschließlich 24.11.2023** schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei den o.g. Bürgermeisterämtern Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist). Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „RPK17-0513.2-7“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben. Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidierung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Namen und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbe-

stimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche

Berichte und Empfehlungen vor:

- › Natura 2000-Vorprüfungen
- › FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-6518-311 „Steinachtal und Kleiner Odenwald“
- › Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- › Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- › Fachbeitrag Bodenschutz
- › Bodenschutzplan
- › Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL)

7. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Äußerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

9. **Hinweis:** Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1/Referat 17-Recht, Planfeststellung/Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

11. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 4 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttem-berg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt. **Heidelberg, 13.09.2023**

Im Auftrag, Stadt Heidelberg

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** ist wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01. Oktober 2024 die Stelle einer/eines

hauptamtlichen Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister“ (m/w/d)

für das Dezernat II „Stadtentwicklung und Bauen“ zu besetzen.

Der Geschäftskreis des Dezernates „Stadtentwicklung und Bauen“ umfasst folgende Ämter: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Hochbauamt und Tiefbauamt. Zudem sind das Bauinvestitionscontrolling und die Geschäftsstelle Bahnstadt/PHV zugeordnet. Eine Änderung des Geschäftskreises ist möglich und bleibt dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg vorbehalten.

Die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister ist ständige allgemeine Vertreterin/ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die ihren Geschäftskreis mit Kompetenz und Kreativität sowie unter Beachtung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit einem Blick für das Machbare leitet und den eingeschlagenen Weg mit der Stadt Heidelberg konsequent weitergeht. Gemeinsam wollen wir auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel reagieren und künftigen Generationen ein lebenswertes Umfeld erhalten. Hierbei werden den Aspekten der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und Klimaanpassungsstrategien eine besondere Bedeutung beigemessen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen eine Qualifikation erlangt haben, die sie in die Lage versetzt, das verantwortungsvolle Amt kompetent zu führen. Daneben sind uns entsprechend unserem Leitbild für Führungskräfte methodische Kenntnisse sowie hohe persönliche und soziale Kompetenzen sehr wichtig.

Die/der Beigeordnete hat die Rechtsstellung einer Beamtin/eines Beamten auf Zeit. Sie/er wird vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Neben den Dienstbezügen nach Besoldungsgruppe B 8 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Nach der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Sollvorschrift hat für das Dezernat „Stadtentwicklung und Bauen“ die Fraktion der CDU ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Stelle. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Wenn Sie sich der Herausforderung stellen und die Zukunft der Stadt Heidelberg aktiv mitgestalten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften) bis **01. Oktober 2023** an den

Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Digital-Agentur Heidelberg GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Digital-Agentur Heidelberg GmbH am 20.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen und den Jahresüberschuss von EUR 76.874,56 auf das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Digital-Agentur Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42 - 50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Digital-Agentur Heidelberg GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 05.11.1975 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42 - 50, Heidelberg,

während der üblichen Geschäftszeiten.
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss/Konzernabschluss festzustellen sowie den Lagebericht/Konzernlagebericht zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzgewinn von EUR 6.035.504,54 auf das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 17.11.2020 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahres-

abschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 16.05.2011 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 02.11.1992 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen

der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH am 24.07.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 27.09.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Die wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH am 26.04.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht

zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag von EUR 9.138,67 auf das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH

BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2022

Die Tiergarten Heidelberg gGmbH gibt die Feststellung des Jahresergebnisses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung vom 14.08.2023 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 73.915,46 Euro auf neue Rechnungen vorzutragen, sowie die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 13.09.2023 bis zum 21.09.2023 in den Geschäftsräumen der Tiergarten Heidelberg gGmbH, Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 16.00 und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Tiergarten Heidelberg gGmbH

BEKANNTMACHUNG

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom; Abschnitt B1 („ULTRANET“): Ankündigung von archäologischen Voruntersuchungen auf Flurstücken in der Gemarkung Heidelberg

Ab voraussichtlich der KW 39/2023 wird die von TransnetBW beauftragte Firma „ArchaeoConnect GmbH“ an einzelnen geplanten Maststandorten des Ersatzneubaus der 380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom (Abschnitt B1) archäologische Voruntersuchungen durchführen. Diese Untersuchungen sind für die weitere Planung des Ersatzneubaus im Rahmen des Vorhabens ULTRANET (Vorhaben Nr. 2 aus dem Bundesbedarfsplangesetz) unbedingt notwendig, da Archäologie gesetzlich als Kulturgut gewertet wird, an deren Sicherung ein allgemeines Interesse besteht. Von Seiten der Vorhabenträger muss daher Sorge getragen werden, dass vor einer möglichen Zerstörung durch bauliche Eingriffe so viele Informationen wie möglich gesichert werden. Die Voruntersuchungen sind voraussichtlich in der KW 47/2023 abgeschlossen.

Betroffene Flurstücke:

› Gemarkung Heidelberg – Flur 000

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42) hat der Gemeinderat am 20. Juli 2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 beschlossen:

	2023	2024
§ 1		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		
	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	794.370.910	835.931.430
1.2	807.369.155	859.674.908
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	-12.998.245	-23.743.478
1.4	0	0
1.5	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-12.998.245	-23.743.478
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	765.330.010	784.233.330
2.2	747.903.855	798.189.108
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	17.426.155	-13.955.778
2.4	19.730.400	20.823.200
2.5	93.957.500	118.012.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-74.227.100	-97.189.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-56.800.945	-111.144.778
2.8	17.982.400	15.682.400
2.9	64.967.267	84.837.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	46.984.867	69.154.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-9.816.078	-41.990.078
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	59.067.267	82.937.100
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	65.935.300	36.519.800
Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2023 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2025.		
§ 2		
Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
	50.000.000	50.000.000
§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt		
1.		
a)	400 v. H.	400 v. H.
b)	470 v. H.	470 v. H.
2.	400 v. H.	400 v. H.
der Steuermessbeträge.		

Heidelberg, den 20. Juli 2023
Gez. Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 23. August 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20. Juli 2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bestätigt und die in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten **Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 59.067.267 € für 2023 sowie in Höhe von 82.937.100 € für 2024 genehmigt. Die in § 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung festgesetzten **Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 65.935.300 € für das Haushaltsjahr 2023 und 36.519.800 € für das Haushaltsjahr 2024 wurden ebenfalls genehmigt. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten **Höchstbeträge der Kassenkredite** in Höhe von jeweils 50.000.000 € je Haushaltsjahr sind genehmigungsfrei.

Die Bestätigung der Haushaltssatzung bzw. die Genehmigung der Kreditermächtigung wurde mit folgenden **Auflagen** verbunden:

- › Die **genehmigten Kreditermächtigungen** für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 dürfen für den Fall, dass einzelne, im Finanzhaushalt veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen - nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder - in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts durchgeführt werden anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahme entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel). Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditermächtigung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO: (4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.
- (5) Absatz 4 gilt für anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne entsprechend.

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

Ferner erinnert das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Hal-

anzurechnen. Soweit Ausnahmen von der danach bestehenden Anrechnungspflicht geboten sind, wird darüber im Rahmen der zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften notwendigen Genehmigung nach § 87 Abs. 5 GemO entschieden werden.

Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabweisbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfes in Höhe der Verbesserungen zu verwenden.

- › Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein **Haushaltssicherungskonzept** mit der Zielsetzung zu erstellen, das ordentliche Ergebnis der beiden Haushaltsjahre deutlich zu verbessern und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. In das Konzept sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der künftigen Haushalte mit dem Ziel der wesentlichen Reduzierung der für die Jahre 2025 - 2027 vorgesehenen Kreditaufnahmen aufzunehmen
- › Ein **Konzept zur Stärkung der Liquidität** sowie zur Vermeidung der zu den Jahresenden 2023 - 2027 prognostizierten ungenügenden Eigenmittel ist zu erstellen.
- › Die zu erstellenden **Konzepte sind dem Regierungspräsidium bis zum 30.06.2024 vorzulegen**. Ebenso ist bis zu diesem Datum über die aktuelle Entwicklung des Haushalts zu berichten.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 14. September 2023 bis einschließlich 22. September 2023 im Rathaus, Zimmer 2.24, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme offen.

tens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem **Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg, Tel. 58-14 360** mitzuteilen.

Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

Stadt Heidelberg, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion Abteilung Kasse und Steuern

150 Jahre öffentliche Wasserversorgung

Entwicklung in Heidelberg geprägt vom Wachstum der Stadt

Trinkwasser ist unser Lebenselixier, und wir sind es gewohnt, dass es in bester Qualität jederzeit verlässlich aus dem Wasserhahn sprudelt. Dafür sorgen die Stadtwerke Heidelberg im Auftrag der Stadtbetriebe Tag für Tag.

Vor dem Beginn der öffentlichen Wasserversorgung schöpften die Bürgerinnen und Bürger die wertvolle Ressource aus privaten oder öffentlichen Brunnen. Mit dem Wachstum der Stadt kam dieses System jedoch an seine Grenzen. Im Jahr **1873** fasste die damalige Stadtverwaltung daher die zehn Quellen des Wolfsbrunnens in Schlierbach und leitete sie in einen Sammler. Über das natürliche Gefälle wurde das Wasser in den neu errichteten Hausackerbehälter eingespeist, der Gebäude bis zu einer Höhe von 130 Metern über NN versorgen konnte. Doch schon bald reichte das Quellwasser nicht mehr aus. Daher errichtete die Stadt **zwischen 1885 und 1890** drei Grundwasserpumpstationen im Neckartal – die Grundlage des Wasserwerks Schlierbach. Mit den Eingemeindungen von Schlierbach (**1890**), Neuenheim (**1891**) und Handschuhsheim (**1903**) musste das Rohrnetz erweitert werden. Die Stadt verlegte **1891** in der Alten Brücke eine Leitung über den Neckar, **1903** wurde der Fluss mit einer Leitung in einem Düker unter der heutigen Theodor-Heuss-Brücke unterquert. **1910** wurden weitere



Quellgebiet der Schloss-Wolfsbrunnen-Quellen, 1912 bis 1914. Hier begann die öffentliche Wasserversorgung vor 150 Jahren. (Archivbilder Stadtarchiv Heidelberg)

Quellen im Mühlthal erschlossen: unter anderen die Hirsch- und Spechelsgrundquelle, die bis heute in der Wasseranlage Schmitt'sche Quelle aufbereitet wird.

Nach einer längeren Trockenheit in den Jahren **1924** und **1925** entschied sich der Gemeinderat für den Bezug von Trinkwasser von der nahen Wasserwerksgesellschaft Mannheim-Rheinau. **1925** begannen die Bauarbeiten für eine 13 Kilometer lange Zubringerleitung sowie für den Eselgrundbehälter in Heidelberg-Südstadt. **1927** kam das erste Wasser aus Rheinau dort an. **1932/1933** wurde die Mausbachquelle gefasst, **1935/1936** der Sprungbehälter zur Versorgung des Heiligenbergs gebaut. In den **1950er Jahren** wurde die Schmitt'sche Quelle im Mühlthal neu gefasst.

Um den immer weiter steigenden Bedarf an Trinkwasser zu decken, ging **1963** im Gewann Rauschen das erste Grundwasserwerk mit zwölf Pumpen in Betrieb. Heute hat es 13 Pumpen und versorgt einen Großteil des



Das Grundwasserwerk Rauschen wurde gebaut, um den steigenden Wasserbedarf zu decken. 1963 ging es in Betrieb und versorgt seither einen Großteil der Stadt in der Rheinebene.

Stadtgebiets vor allem in der Rheinebene. **1964** trat die Stadt Heidelberg dem Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz bei. Eine zwölf Kilometer lange Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Schwetzinger Hardt ging **1989** in Betrieb. Durch einen Abzweig kann auch die Nachbarstadt Eppelheim mit Wasser beliefert werden. **1977** konnten die Stadtwerke Heidelberg, gegründet 1970, im Norden des Handschuhsheimer Feldes das Wasserwerk Entensee in Betrieb nehmen. Von hier aus wird die Gemeinde Dossenheim versorgt.

2010 ging die Wasserversorgung wieder an die Stadtverwaltung zurück – konkret an die Stadtbetriebe Heidelberg bei der Stadtkämmerei. Die Stadt sicherte sich mit Blick auf die Liberalisierungsbestrebungen der EU so langfristig Einfluss auf eine hohe Wasserqualität und eine weitere lokale Förderung des Trinkwassers. Die Betriebsführung der Wasserversorgung übertrug die Stadt wieder an die Stadtwerke Heidelberg.

Und heute?

Rund zehn Millionen Kubikmeter Trinkwasser werden in Heidelberg jährlich über ein weit verzweigtes Verteilnetz mit 34 Hochbehältern, 22 Versorgungszonen und 26 Zwischenpumpstationen zu den Haushalten befördert. Das Wasser stammt zu hundert Prozent aus Heidelberg oder der direkten Nachbarschaft:

- › rund 60 Prozent aus den Grundwasserwerken Entensee, Rauschen und Schlierbach,
- › bis zu fünf Prozent aus sieben Quellen in Handschuhsheim und Ziegelhausen.
- › Rund 35 Prozent liefern der Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz aus dem Wasserwerk Schwetzinger Hardt sowie der Wasserversorgungsverband Neckargruppe aus Edingen-Neckarhausen.

Veranstaltung

ENERGIEpark-Führung

Der ENERGIEpark Pfaffengrund ist einer der wichtigsten Orte der Energiewende in Heidelberg. Am Samstag, **den 23. September**, laden die Stadtwerke Heidelberg **von 14.30 bis 16.30 Uhr** im Rahmen der Energiewendetage Baden-Württemberg zu einer Führung dorthin ein.

Peter Erb, kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Umwelt, erläutert, wie der kommunale Energieversorger schon eine Umstel-



Eine Anmeldung für die Führung über den ENERGIEpark Pfaffengrund ist bis zum 20. September möglich.

lung auf 50 Prozent grüne Wärme erreicht hat und welche weiteren Maßnahmen geplant sind, damit die

Wärme klimaneutral wird. Vorgestellt werden das Holz-Heizkraftwerk, der Energie- und Zukunftsspeicher, die Biomethan-BHKW sowie weitere Anlagen. Zu sehen gibt es auch blühende Weiden und Bienenstöcke, in denen der ENERGIEpark-Honig entsteht. Ein Besuch auf dem Dach des Energie- und Zukunftsspeichers ist *nicht vorgesehen*.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldung bitte bis zum 20. September per E-Mail an:

✉ **unternehmenskommunikation@swhd.de**

Impressum

stadtwerke
heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.),
Sophia Sievers

Foto: Stadtwerke Heidelberg,
Stadtarchiv Heidelberg
Alle Angaben ohne Gewähr

! Kurz gemeldet

Eltern-Kind-Gruppen

Das Eltern-Baby-Café „Plöckstube“ ist dienstags und donnerstags von 9.30 bis 12.30 geöffnet. Die „Plöckzwerge“, der offene Treff für Eltern mit Kindern zwischen 9 Monaten und 3 Jahren, findet montags von 9.30 bis 11.30 Uhr sowie mittwochs und freitags von 10 bis 12 Uhr statt. Beide Gruppen treffen sich in der Plöck 2a.

[heidelberg.de/baby](https://www.heidelberg.de/baby)

Faire Woche vom 15. bis 29. September

Die größte Aktionswoche des Fairen Handels nimmt vom 15. bis 29. September die Klimakrise in den Fokus. Das Eine-Welt-Zentrum Heidelberg lädt dazu ein, sich bei zahlreichen Veranstaltungen zu informieren. Am Sonntag, 17. September, findet auf der Alten Brücke von 14 bis 17 Uhr eine faire Kaffeetafel statt. Programm unter:

www.heidelberg-handelt-fair.de

Neue Klanginstallation

Im ANDEREN PARK in der Südstadt gibt es am Torhausplatz eine neue Klanginstallation, die sich mit der Geschichte des Ortes beschäftigt. Am Mittwoch, 20. September, um 16.30 Uhr, lädt die Landschaftsarchitektin Robin Winogron zu einem Rundgang ein. Anmeldung bis Freitag, 15. September unter

press@robinwinogron.ch

Tag des offenen Ateliers

Heidelberger Kreativschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst und Handwerk bieten am Samstag und Sonntag, 23. und 24. September, die Möglichkeit Einblicke in ihre kreativen Arbeitsorte zu gewinnen.

Broschüre unter [heidelberg.de/kulturamt](https://www.heidelberg.de/kulturamt)

Neuer Bücherbus nimmt Betrieb auf



Ein erster Stopp am Rathaus: Bürgermeisterin Stefanie Jansen (r.) weihte den neuen Bücherbus gemeinsam mit Büchereidirektorin Christine Sass ein. (Fotos Dittmer)



3.000 Medien stehen in der rollenden Zweigstelle bereit

Der neue Bücherbus der Stadtbücherei Heidelberg geht pünktlich zum Schulbeginn an den Start. „Wir freuen uns, den neuen Bücherbus nun endlich mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen zu dürfen. Die Versorgung der Stadtteile ist uns ein wichtiges Anliegen“, sagt Büchereidirektorin Christine Sass. Verschiedene Sitzgelegenheiten im Bus laden

zum Verweilen und Schmökern ein. Außerdem gibt es einen Rückzugsbereich für junge Nutzerinnen und Nutzer. Rund 3.000 Medien befinden sich ständig im Bücherbus – von Kinderbüchern, Romanen und Sachbüchern über Musik-CDs und Hörbücher zu Filmen und Zeitschriften. Weitere 25.000 Titel sind über den Mitbring-service verfügbar. Die Anzahl der Haltestellen wurde zugunsten von längeren Haltezeiten reduziert. Neu kommt die Haltestelle an der Grundschule Bahnstadt hinzu. sba

[Fahrplan des Bücherbusses stadtbuecherei.heidelberg.de](https://www.stadtbuecherei.heidelberg.de)

Exzellentes Engagement für die Literatur

Heidelberg erhält Bestnoten von der UNESCO

Der jüngste Vierjahresbericht der „UNESCO City of Literature“ Heidelberg wurde von der UNESCO in sechs Bewertungsfaktoren mit dem Prädikat „exzellent“ bewertet. Vier weitere erhielten die Bewertung „sehr gut“. Der Bericht betrachtet die Jahre 2019 bis 2022 – eine Zeit, die stark von der Corona-Pandemie geprägt war. Insbesondere lobend erwähnt die UNESCO die zahlreichen Initiativen, Hilfsangebote und Projekte in Heidelberg, die die Literaturszene in dieser Zeit unterstützten, sowie die vom Kulturamt koordinier-

te Netzwerkarbeit. Hervorgehoben wird im Evaluationsbericht auch das Engagement für andere Städte – beispielsweise als Mentorin für Jakarta als neue Stadt im Netzwerk.

Lebendige Literaturgegenwart

„Heidelberg ist eine Stadt mit einer reichhaltigen Literaturgeschichte und einer höchst lebendigen Literaturgegenwart“, sagt Oberbürgermeister Eckart Würzner und ergänzt: „Die Bewertung der UNESCO zeigt, dass wir uns erfolgreich im großen Netzwerk der UNESCO Creative Cities etabliert haben. Schon jetzt freue ich mich auf unser zehnjähriges Jubiläum als Literaturstadt im kommenden Jahr.“ sba

[cityofliterature.heidelberg.de](https://www.cityofliterature.heidelberg.de)

Wiedereinstieg in den Beruf für Eltern

Eltern, die vom Jobcenter Heidelberg betreut werden und deren Kinder im September 2023 eingeschult werden, können sich bei einem Aktionstag am Mittwoch, 27. September, über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Leistungen und soziale und interkulturelle Angebote informieren, bekommen Tipps für die Jobsuche und können ihre Bewerbungsmappe checken lassen. Kinder können selbstverständlich mitgebracht werden.

www.jobcenter-hd.de

After-Work-Event für Selbstständige

Bei dem After-Work-Event „START Rhein-Neckar“ am Montag, 18. September gibt es Infos und Beratung für alle, die sich selbstständig machen wollen oder bereits gegründet haben. Von 17 bis 22 Uhr beraten rund 30 Verbände, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Unternehmen an Infoständen sowie weitere 20 Fachleute mit kurzen Impulsvorträgen in der halle02, Zollhofgarten 2.

www.start-rhein-neckar.com



Beim Calisthenics wird das eigene Körpergewicht eingesetzt. (Foto Stadt HD)

Neue Sportanlage im ANDEREN PARK

Neben dem Spielplatz am Checkpoint Rheinstraße gibt es eine neue rund 78 Quadratmeter große Calisthenics-Anlage. Unter den Geräten ist ein Fallschutzbelag aufgebracht. Eine Anleitung für die verschiedenen Übungen gibt es vor Ort über einen QR-Code auf das Handy. Seitlich neben den Geräten wurden außerdem zwei kleine Grünflächen ergänzt. Ein Trompetenbaum sorgt für Schatten.